

**BESCHLUSSVORLAGE**

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
V / Stadtplanungsamt	Herr Jerusalem	4100	30.10.2024

**Betreff:**

- 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft hinsichtlich der Fläche „Ochsenberg“**  
**a) Einleitungsbeschluss**  
**b) Beschluss des Vorentwurfs für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. UKA	11.11.2024	X		X	
2. BaUStA	21.11.2024	X		X	
3. GR	26.11.2024	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja, durchgeführt in Kappel am 19.11.2024

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: ja, siehe UEP (Anlage 2)

**Beschlussantrag:**

- Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft gemäß Drucksache G-24/205.**
- Der Gemeinderat beschließt den Vorentwurf zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft gemäß Anlage 1 der Drucksache G-24/205 als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.**

Anlagen:

1. Vorentwurf für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft
2. Protokoll der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

**1. Lage und Abgrenzung des Plangebietes**

Das rd. 4,7 ha große Plangebiet liegt im Süden der Gemarkung Freiburg auf dem Ochsenberg, direkt angrenzend an die Gemarkung Kappel.

Das große zentrale Plangebiet wird begrenzt

- im Norden und Westen durch Waldflächen,
- im Süden durch die L124 (Schauinslandstraße) und
- im Osten durch die Abgrenzung des Naturschutzgebiets (Schauinsland).

Die Lage des Plangebiets und der Umgriff der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft hinsichtlich der Fläche „Ochsenberg“ sind in der Anlage 1 dargestellt.

**2. Ausgangslage und Erforderlichkeit der Planung**

Die Stadt Freiburg hat das Ziel, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Um dieses Ziel erreichen zu können, sollen alle Potenziale auf der Gemarkung bezüglich regenerativer Stromquellen genutzt werden (vgl. Drucksachen G-18/179 und G-19/216). Besondere Bedeutung hat hierfür die Windkraft. Zum einen verfügt die Stadt über Standorte, die eine gute bis sehr gute Windhöffigkeit und damit eine hohe Wirtschaftlichkeit für Windkraft aufweisen. Zum anderen ist Windkraft aktuell die leistungsstärkste und effizienteste erneuerbare Energieform und deshalb von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität. Der Gemeinderat hat die Suche nach zusätzlichen Konzentrationszonen für Windenergie im Rahmen der Flächennutzungsplanung mit der sog. „Windkraftoffensive“ (Drucksache G-23/183) beschlossen.

Mit dem Teilflächennutzungsplan Windkraft aus dem Jahr 2018 (Drucksachen G-18/041 und G-18/041.1) wurden geeignete windhöffige und konfliktarme Konzentrationszonen (Rosskopf, Holzschlägermatte und Taubenkopf) dargestellt. Sie sollten Windkraftanlagen räumlich bündeln und an anderen Stellen im Stadtgebiet ausschließen. Diese dargestellten Konzentrationszonen sind durch die bereits abgeschlossenen und laufenden Verfahren weitgehend ausgeschöpft:

- Repowering einer Anlage, Holzschlägermatte (Wegfall einer Anlage).
- Repowering zweier Anlagen, Rosskopf (Wegfall zweier Anlagen).
- Antragsverfahren drei Anlagen, Rosskopf.
- Neuerrichtung zweier Anlagen, Taubenkopf.

### **3. Zielsetzung der Planung**

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer weiteren Konzentrationszone für die Windkraft, damit die Klimaziele der Stadt Freiburg erreicht werden können. Zu den im Rahmen der Teilflächennutzungsplanaufstellung geprüften Suchräume gehörte auch der Standort am Ochsenberg, der damals im Verfahren als deutlich großräumigere Fläche (Nr. 07 – Schauinsland-Pflugfelsen, siehe Drucksachen G-18/041 und G-18/041.1) geprüft wurde. Aufgrund von damaligen artenschutzrechtlichen Bedenken und der Nähe zum Naturschutzgebiet (NSG) sowie zum Natura 2000-Gebiet wurde der Standort bisher nicht als Konzentrationszone aufgenommen. Der Raum Ochsenberg (Anlage 1) wird unabhängig von den arten- und naturschutzrechtlichen Fragen als äußerst geeigneter Standort betrachtet, weil

- er eine sehr gute Windhöflichkeit aufweist,
- eine gute Zufahrts- und Erschließungsmöglichkeit besitzt und
- sich im Eigentum der Stadt Freiburg befindet.

Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und der Notwendigkeit, den Ausbau zu beschleunigen, soll der Standort am Ochsenberg nach erneuter Prüfung in den Teilflächennutzungsplan Windkraft aufgenommen werden. Dadurch wird die Realisierung einer weiteren Windenergieanlage vorbereitet, welche auf der vom Regionalverband vorgeschlagenen Vorrangfläche (gemäß Offenlage-Entwurf Regionalplan „Windkraft“, Vorrangbereich W-152) westlich vom vorliegenden Plangebiet aufgrund der bewegten Topographie vermutlich nicht errichtet werden könnte.

### **4. Umweltbelange und Verwendung der Daten in weiteren Verfahren**

Die im Rahmen des Änderungsverfahrens zu berücksichtigenden Umweltaspekte sowie der erforderliche Untersuchungsbedarf wurden im Rahmen von einem Scoping-Termin am 18.01.2024 mit dem potenziellen Vorhabenträger und den zuständigen Dienststellen ermittelt (Anlage 2). Demnach besteht ein Bedarf an Gutachten zu folgenden Themenfeldern:

- Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Eingriffsregelung inkl. Landschaftsbildanalyse
- Naturschutzgebiet Schauinsland
- Landschaftsschutzgebiet Schauinsland
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Forstrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, als Grundlage für die Waldumwandlungserklärung nach § 10 Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg
- Immissionsschutz
- Bodenschutz
- Wasserschutz

Da die gutachterlichen Untersuchungen im Bereich der Fauna über ein gesamtes Jahr erforderlich sind, diente der frühzeitige Termin dazu, die Art und den Umfang dieser Untersuchungen zu definieren, um eine zeitnahe Beauftragung zu ermöglichen und für das Änderungsverfahren das erforderliche Datenmaterial ohne Verzug als Entscheidungsgrundlage zu Verfügung zu haben.

Die Untersuchungstiefe richtet sich nach den im Vergleich zum Änderungsverfahren strengeren Anforderungen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Dies ermöglicht es, die gewonnenen Daten sowohl im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans als auch im späteren Genehmigungsverfahren zu verwenden. Die Erhebung der Daten bzw. Beauftragung der Gutachten erfolgt auf Kosten und auf eigenes Risiko durch den potentiellen Vorhabenträger Ökostromgruppe / Regiowind, mit dem eine entsprechende Vereinbarung zur Übernahme der Daten geschlossen wurde (vgl. Drucksache BaUStA-24/008). Die gewonnenen Daten werden der Stadt Freiburg zum Ziele der FNP-Änderung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen der Änderung wird im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Einleitungsbeschluss folgt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025. Anschließend wird der Offenlage-Beschluss zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft hinsichtlich der Fläche „Ochsenberg“ vorbereitet und in den Gemeinderat eingebracht.

Ansprechperson ist Frau Baumann, Stadtplanungsamt, Tel. 0761/201-4174.